



Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	Waldfest Isserstedt
	a) Preisskat und Lesecafé b) Tanz mit Livemusik c) Familientag
Datum/Uhrzeit:	a) 03.07.2026, 15:00 Uhr – 22:00 Uhr b) 04.07.2026, 20:00 Uhr – 02:00 Uhr c) 05.07.2026, 10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Waldbühne, Burggartenweg 1, 07751 Isserstedt

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge.

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltungen ergehen folgende Auflagen:

1. Immissionsschutz

Die vorgesehene Veranstaltung wird als seltenes Schallereignis eingestuft.

- 1.1. Die Musikdarbietungen anlässlich der Tanzveranstaltung am Samstag, 04.07.2026, sind um 23:00 Uhr zu beenden.

2.

- 2.1. Beschallungstechnik ist so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird. Insbesondere ist auf eine Reduzierung der abgestrahlten tiefen Frequenzanteile hinzuwirken, sodass sie in der Nachbarschaft trotz geschlossener Fenster nicht wahrnehmbar sind.

2.2. Vor der Veranstaltung ist die Musikanlage durch den Veranstalter einzupegeln. Die Einstellung der Verstärkeranlage hat so zu erfolgen, dass 3 m vor dem Kindergarten Isserstedt (Südseite - seitlich auf dem Weg zwischen Sportplatz und Kindergarten) ein Leq von 68 dB(A) nicht überschritten wird. Der Leq ist dabei über eine Zeit von mindestens 5 Minuten zu messen.

2.3. Die vorgegebenen Lärmpegel sind durch den Veranstalter während der Veranstaltung durch wiederholte Messungen zu überprüfen. Bei Überschreitungen des vorgegebenen Pegels muss der Veranstalter die jeweilige Band unverzüglich auffordern, die Lautstärke zu reduzieren um zu gewährleisten, dass der o.g. Pegel nicht überschritten wird.

Ein Lärmpegelmessgerät kann nach telefonischer Absprache beim FD Umweltschutz, Tel. 03641-49 5272 oder 03641-49 5271, ausgeliehen werden.

2.4. Die Zeitdauer von Livemusik im Freien ist auf 6 Stunden/Tag zu begrenzen. Leise Hintergrundmusik ist über den gesamten Veranstaltungszeitraum zulässig.

2.5. Während der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende sind Ordnungskräfte einzusetzen, die auf das Verhalten der Besuchenden Einfluss zu nehmen haben, so dass im Umfeld der Veranstaltung keine Störwirkung durch verhaltensbezogenen Lärm entsteht.

2.6. Vor der Veranstaltung sind Anwohnende und Anliegende im Umfeld des Veranstaltungsortes über die Durchführung der Veranstaltung (Ort, Zeit, Ablauf und Art der Veranstaltung) zu informieren. Es ist die Veranstaltungsleitung mit Telefonnummer für etwaige Beschwerden zu benennen. Diese muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung telefonisch erreichbar sein.

3. Abfallwirtschaft

3.1. Durch die Veranstaltungsleitung oder deren Stellvertretung ist sicherzustellen, dass möglichst wenig Abfall entsteht.

3.2. Für die Abgabe von Speisen und Getränken ist die Nutzung von Pfandsystemen vorzusehen.

3.3. Die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung hat durch Gestellung in jeweils eigenen Behältnissen zu erfolgen. Fallen die Abfälle vermischt in einem Behälter an, sind sie zur Verwertung nicht mehr geeignet und werden als Abfall zur Beseitigung deklariert. Abfälle zur Beseitigung sind ausschließlich der kommunalen Abfallentsorgung anzudienen. Mit dem Kommunalservice Jena (KSJ) sind entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

4. Auflagen des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts

4.1. Während der gesamten Dauer der Veranstaltungen muss eine Veranstaltungsleitung anwesend oder eine Stellvertretung sichergestellt sein.

- 4.2. Die Veranstaltungsleitung oder deren Stellvertretung hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltung Sorge zu tragen. Hierzu kann ein Ordnungsdienst eingesetzt werden.
- 4.3. Die Veranstaltungsleitung oder deren Stellvertretung ist zur Unterbrechung oder Beendigung einer Veranstaltung verpflichtet, wenn die Sicherheit für alle Teilnehmenden nicht gewährleistet werden kann.
- 4.4. Rettungswege sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer freigehalten werden.
- 4.5. Kabel und andere Leitungen sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren für Teilnehmende ausgeschlossen sind (z.B. Kabelbrücken).
- 4.6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §§ 2, 5, 9 und 10 JuSchG, sind konsequent umzusetzen.

Vor der Abgabe von zubereiteten Speisen oder offenen Getränken ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel. 036428/5409840) darüber in Kenntnis zu setzen

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse veranstaltungen@jena.de zur Verfügung.